



## FAQ zum DAS FEST-Ticketverkauf 2019

Zur Vermeidung einer Ausweitung des Ticket-Schwarzmarkthandels wurden die AGB von DAS FEST geändert. Neu ist, dass nur noch personalisierte Tickets eine Gültigkeit für den Besuch des entgeltpflichtigen Festivalgeländes haben werden. Hieraus ergeben sich ggf. einige Fragen, welche wir mit dieser FAQ-Übersicht umfassend beantworten wollen.

- **Warum muss ich einen Namen auf das Ticket eintragen?**  
Aufgrund der geänderten AGB von DAS FEST gelten nur noch personalisierte Tickets als Zugangsberechtigung zum entgeltpflichtigen Festivalbereich. Jeder Festivalbesucher muss vor Einlösung bzw. Nutzung des Tagestickets seinen Namen eintragen.
- **Kann ich auch einen Profil- oder Spitznamen des Festivalbesuchers eintragen?**  
Es muss jener Name eingetragen werden, der er auch im entsprechenden Personalausweis vermerkt ist, um Missverständnisse bei eventuellen Identifikationskontrollen zu vermeiden.
- **Was passiert, wenn ich keinen Namen eintrage?**  
In diesem Fall kann der Zutritt in den entgeltpflichtigen Festivalbereich verwehrt werden.
- **Darf kann ich mein Ticket weitergeben bzw. legal weiterverkaufen?**  
Die private Weitergabe ohne Aufpreis ist selbstverständlich zulässig (siehe Ziff. 6.3 der Ticket-AGB).  
Unser großes Anliegen ist es aber, dass möglichst wenig Tickets mit Gewinn weiterverkauft werden. Deswegen sind Verkäufe oder Auktionen über Onlineplattformen, die von gewerblichen Resellern bundesweit ausgenutzt werden, generell nicht gestattet. Wir behalten uns vor, bei bekannt gewordenen Verstößen mit Unterstützung unserer Anwaltskanzlei SCHÜTZ Rechtsanwälte ([www.schuetz.law](http://www.schuetz.law)) in Karlsruhe Sanktionen wie Vertragsstrafen auszusprechen.  
So lange wir aus technischen Gründen noch keine offizielle Zweitmarktplattform anbieten können, sollten Tickets daher zum Originalpreis im Freundes- und Bekanntenkreis weitergeben werden.  
Auch bei der privaten Ticket-Weitergabe gelten die AGB von DAS FEST mitsamt der darin aufgeführten Weiterverkaufsbeschränkungen der KME Karlsruhe Marketing und Event GmbH.
- **Was passiert, wenn ich das Namensfeld schon ausgefüllt habe und dann doch nicht das Festival besuchen kann und das Ticket weitergeben möchte?**  
In diesem besonderen Fall bitte den ursprünglichen Namen durchstreichen und darunter den neuen Namen des tatsächlichen Festivalbesuchers vermerken.
- **Welcher Name muss eingetragen werden, der des Käufers oder der des Besuchers?**  
Es muss der Name jener Person eingetragen werden, welche dann tatsächlich mit dem entsprechenden personalisierten Tagesticket DAS FEST besucht.
- **Muss ich auch auf mein Online-Ticket einen Namen eintragen?**  
Ja, auch hier gilt: jeder Festivalbesucher muss vor Einlösung bzw. Nutzung des Tagestickets seinen Namen eintragen.



- **Was passiert, wenn ich morgens das Klassikfrühstück besuche und dann das Ticket für den Nachmittag oder am Abend einer anderen Person überlassen möchte?**  
In diesem besonderen Fall bitte den ursprünglichen Namen durchstreichen und darunter einen neuen Namen des tatsächlichen Festivalbesuchers vermerken.
- **Muss der Name von meinem mich begleitenden Kleinkind unter sechs Jahren auch eingetragen werden?**  
Nein, dies ist nicht erforderlich, da dem Kleinkind unter 6 Jahren auch ohne Ticket der Einlass in Begleitung einer erziehungsberechtigten Person gewährt wird.
- **Wird der eingetragene Name beim Scannen des Tickets erfasst und gespeichert?**  
Nein. Beim Ein- und Auslass wird lediglich die maschinenlesbare zweidimensionale Codierung auf dem Ticket gescannt.
- **Finden an den Festival-Eingängen Kontrollen statt? Genügt hierfür ggf. ein Schülerschein?**  
Für mögliche Kontrollen muss ein gültiger Personalausweis, Reisepass oder Führerschein beim Festivalbesuch mitgeführt werden; Schüler- oder Studentenausweise werden nicht akzeptiert.

Stand: 15.11.2018